Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
DER MINISTER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Präsident
Joachim Walter
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37
70174 Stuttgart

Datum 21. Juni 2023
Aktenzeichen 33-5270-2/43/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Positionspapier des Landkreistags

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 3. April 2023 und das beigefügte Positionspapier „Gute Pflege braucht das Land – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung“ danke ich Ihnen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist zweifellos eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und es bedarf leistungsfähiger, bedarfsorientierter, zahlenmäßig ausreichender sowie sozialraumorientierter ambulanter und stationärer pflegerischer Versorgungsstrukturen, die stetig ausgebaut, weiterentwickelt und angepasst werden müssen.

Ich stimme Ihnen zu, dass das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber tatsächlich nur ein Anfang sein kann.

Im Rahmen der unter Federführung von Baden-Württemberg eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pflegereform (BLAG Pflegereform) auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs steht insbesondere aufgrund des zunehmenden Mangels an Pflegekräften die Rolle der Kommunen in der Pflege auf der Agenda. Die Länder sind sich

Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie

einig, dass die Kommunen die Verantwortung für Sorgestrukturen und -kulturen immer mehr übernehmen müssen mit dem Ziel der Bildung einer stabilen Caring Community.

Deshalb haben sich die Länder für ein im Pflegeversicherungsrecht zu etablierendes regionales Budget zum Auf- und Ausbau von regionalen Strukturen in der Pflege (Versorgungsweiterentwicklungsbudget) eingesetzt. Hierfür ist geplant, den Ländern mit ihren Kommunen befristete Vorhaben zur Versorgungsweiterentwicklung zu ermöglichen. Diese sollen die regionalen Besonderheiten berücksichtigen und sich für eine spätere Übertragung auf eine flächendeckende Versorgungsstruktur eignen. Der Bundestag hat am 26. Mai 2023 das PUEG mit den darin enthaltenen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier beschlossen. Damit konnten wir mit unserem Anliegen, die Kommunen in einem ersten Schritt zu stärken, durchdringen. Ab 2025 werden für vier Jahre jeweils Mittel in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro bereitgestellt. Die Länder konnten im Gesetzgebungsverfahren zudem erreichen, dass die Rahmenbedingungen der Modellvorhaben mit den Ländern abgestimmt werden müssen. Da Baden-Württemberg über einen großen Erfahrungsschatz aus den Modellkommunen Pflege verfügt, sind wir zuversichtlich, dass die Empfehlungen des GKV-SV den Erfolg der Projekte nicht behindern werden.

Baden-Württemberg ist die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege ein besonderes Anliegen. Deshalb stehen auf der Agenda der BLAG Pflegereform auch die kommunale Mitverantwortung und Neustrukturierung der Verantwortlichkeiten in der Langzeitpflege. Daran wird die BLAG Pflegereform auch nach der aktuellen Pflegereform weiterarbeiten. Bereits jetzt untermauern die Kommunalen Pflegekonferenzen als Instrument in Baden-Württemberg die wichtige Rolle der Kommunen in der Pflege.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat im Jahr 2020 das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ mit rund 1,8 Mio. Euro aufgelegt. Aktuell ist ein weiterer Förderaufruf veröffentlicht. Insgesamt stehen für die Zeit von 2023 bis 2025 Haushaltsmittel von rund 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits implementierte Kommunale Pflegekonferenzen sollen fortgeführt, neue Pflegekonferenzen implementiert werden.

Ziel der Pflegekonferenzen war und ist es, neben dem Austausch und der Vernetzung aller relevanten Akteure vor Ort Sozialräume so zu entwickeln, dass pflegebedürftige

Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gefolgt werden kann.
Allerdings stellt die Sozial- bzw. Altenhilfeplanung eine der originären und herausragenden Aufgaben der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Kommunale Pflegekonferenzen leisten dabei als *das* Instrument der Sozialplanung einen wesentlichen Beitrag.

Zutreffend ist, dass die Verantwortung für eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und sozialraumorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung gemeinschaftlich den Ländern, den Kommunen, den Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes obliegt. Das Land kommt seiner Verantwortung etwa mit den investiven Fördermöglichkeiten im Innovationsprogramm Pflege nach. Anknüpfend an die Ausschreibung des Jahres 2022 dient das Programm auch in 2023 insbesondere dem Ziel der Unterstützung und Stärkung häuslicher Pflege durch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeangebote.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf weitere Förderprogramme und -möglichkeiten hinweisen, mit denen das Land seiner gesetzlichen und gesellschaftlichen Verpflichtung im Hinblick auf den Pflege- und Unterstützungsbedarf nachkommt.

Im Rahmen der Quartiersstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ gibt es das Förderprogramm „Quartiersimpulse“, welches sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten, wendet. Auch Projekte, die sich ggf. aus der Arbeit der Kommunalen Pflegekonferenz ergeben, sind dabei unter gewissen Voraussetzungen förderfähig.

Wie Sie bin ich der festen Überzeugung, dass die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung ein wichtiger Baustein ist, um den demografischen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Wir müssen aktiv neue Formen des Zusammenlebens, der Versorgung sowie des solidarischen Miteinanders gestalten. Die Quartiersentwicklung stärkt den sozialen Lebensraum vor Ort und ermöglicht eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe.

Lebendige Quartiere erreichen wir nur, wenn alle Ebenen und relevanten Akteure ihre Kompetenzen einbringen und zusammenarbeiten. Mit der Landesstrategie „Quartier

2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ hat mein Haus den Rahmen dafür geschaffen. Als Landkreistag sind Sie von Anfang an wichtiger Partner bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie und dafür möchte ich Ihnen mein herzliches Dankeschön aussprechen. Wir haben in den nunmehr sechs Jahren viel gemeinsam für Baden-Württemberg erreicht und ich wage zu behaupten, dass wir beim Thema Quartierentwicklung bundesweit an der Spitze liegen.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Kommunen bei der Quartiersentwicklung eine zentrale Rolle haben und, dass dabei insbesondere kleine Städte und Gemeinden von der Unterstützung der Landkreise profitieren können. Eine – wie in Ihrem Positionspapier geforderte – vom Land finanzierte „Kümmererstruktur“ auf Landkreisebene halte ich an dieser Stelle jedoch nicht für zielführend. Die Verantwortung und der Gestaltungsauftrag für die Quartiersentwicklung liegt als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge bei den Kommunen.

Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ bietet deshalb Kommunen Anreize und Unterstützung, hauptamtliches Personal für die Quartierskoordination zu beschäftigen und zu qualifizieren. Die Quartierstrategie unterstützt dies zum Bespiel durch Anschubfinanzierungen (Förderprogramm Quartiersimpulse), Qualifizierungen über die Quartiersakademie, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (u. a. das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung und das Pilotprojekt der Regionalkoordination beim Landkreistag) und Vernetzungsangebote.

Viele – und nicht nur größere – Städte und Gemeinden betreiben selbstständig erfolgreiche Quartiersentwicklung. Ihnen wäre es nicht vermittelbar, wenn das Land entsprechende Finanzmittel den Landkreisen zukommen ließe. Neben diesen inhaltlichen Argumenten ist die geforderte langfristige Personalkostenförderung auch schlicht nicht über die vorhandenen Haushaltsmittel abbildbar.

Wesentlicher Grundsatz der Quartiersstrategie ist es, dass die Städte und Gemeinden mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern selbst wissen und entscheiden sollen, was sie vor Ort brauchen, welche Potenziale sie haben und dann individuelle Lösungen für ihren Bedarf entwickeln. Deshalb passt auch das von Ihnen geforderte regionale Sozialraumbudget an die Landkreise nicht zum Ansatz der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“

Das Land flankiert diese Aktivitäten zudem, indem es die Rahmenbedingungen der Pflege fördert und stärkt – wie etwa die Unterstützungsstrukturen im Vor- und Umfeld von Pflege, die einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die sich aus Kommunalen Pflegekonferenzen heraus ergeben, können alle Förderprogramme genutzt werden.

Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen wird, Kommunale Pflegekonferenzen als nachhaltiges Instrument der kommunalen Sozialplanung auf Dauer zu implementieren und werde mich sowohl für die gesetzliche Verankerung der Kommunalen Pflegekonferenzen – analog der Gesundheitskonferenzen – als auch für die Überführung der Pflegekonferenzen von der Anschub- in eine dauerhafte Finanzierung einsetzen.

Bezüglich der Umsetzung der Modellvorhaben nach dem PUEG wird sich das Fachreferat zeitnah mit den Kommunalen Landesverbänden in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lucha MdL